

Antrag zur Sitzung des WKÖ-Wirtschaftsparlamentes
am 27. November 2014 betreffend

Wahlkarten-Wahl bei den Wirtschaftskammer-Wahlen 2015

Bei den letzten Wirtschaftskammer-Wahlen im Jahr 2010 gab es einen weitverbreiteten Missbrauch der Wahlkarten-Wahl, wodurch in einzelnen Bereichen sowohl der Datenschutz als auch das freie und geheime Wahlrecht verletzt wurde.

Dies betrifft in erster Linie den Missstand, dass WählerInnen aufgefordert wurden, Antragsformulare für Wahlkarten nicht an die Hauptwahlkommission der jeweiligen Landeskammer, sondern an die Büros der wahlwerbenden Gruppen zu senden. Im Anschluss daran wurden dann auch ausgefüllte (oder teilweise sogar unausgefüllte Wahlkarten) von MitarbeiterInnen einzelner Fraktionen in den Betrieben abgeholt.

Da es dazu eine umfangreiche und für die gesamte Kammerorganisation sehr negative mediale Berichterstattung gab, wurde der Modus der Wahlkartenwahl mit der letzten WKG-Novelle verschärft. Einiges kann man aber gesetzlich nicht regeln, weshalb auch ein Mindestmaß an Fairness und Demokratiebewusstsein zwischen den Fraktionen unabdingbar ist.

Leider tauchen jetzt schon wieder Werbeaussendungen auf, mit denen WählerInnen aufgefordert werden, Wahlkarten-Antragsformulare die Büros von wahlwerbenden Gruppen zu senden.

Wir stellen deshalb folgenden Antrag:

Das Wirtschaftsparlament der WKÖ fordert alle wahlwerbenden Gruppen auf, die freie und geheime Wahl mittels Wahlkarte nicht zu gefährden.

Die wahlwerbenden Gruppen sollen die WählerInnen in ihrem Serviceangebot maximal mit grundlegenden Informationen zur Wahlkarten-Wahl sowie mit diesbezüglichen Antragsformularen versorgen.

Die wahlwerbenden Gruppen werden jedoch aufgefordert, das Einsammeln dieser Antragsformulare sowie die Abholung der Wahlkarten in den Betrieben ausnahmslos zu unterlassen.

Für die Fraktion der Grünen Wirtschaft



Volker Plass



Angelika Hörmann



Josef Scheinast